

LANDKREIS KASSEL
- Der Kreisausschuss -
40 – Schulen, Sport und Mobilität
Schülerbeförderung
Garnisonstraße 6
34369 Hofgeismar

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

der Ihnen vorliegende Antrag bildet die Grundlage für die Bewilligung und Auszahlung der Schülerbeförderungskosten. Er kann nur gestellt werden, wenn die gesetzliche Ausschlussfrist eingehalten wird. **Fristende ist immer der 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet.**

Wir bitten Sie, den Antrag sorgfältig und in Druckschrift auszufüllen, damit eine Bearbeitung ohne zeitaufwendige Rückfragen möglich ist.

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte bei der besuchten Schule ein!

Über die Bewilligung bzw. Ablehnung der Kostenübernahme erhalten Sie von uns einen schriftlichen Bescheid.

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt auf Antrag rückwirkend jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (vom 01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.).

Die entsprechenden Erstattungsanträge erhalten Sie mit unserem Bescheid zur Übernahme der Beförderungskosten.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Erstattungsanträge sind anschließend - mit allen Nachweisen der entstandenen Beförderungskosten (originale Fahrausweise, Nachweise über das Schülerticket Hessen,...) des jeweiligen Schulhalbjahres - in der Schule abzugeben, da wir für die nachträgliche Erstattung von Beförderungskosten den Nachweis über einen regelmäßigen Schulbesuch benötigen.

Der Nachweis, über den regelmäßigen Schulbesuch, kann auch in Form einer Kopie des jeweiligen Halbjahreszeugnisses erbracht werden (falls Anwesenheitsvermerk vorhanden). Eine Bearbeitung durch die Schule würde damit entfallen und Sie könnten die Anträge vervollständigt direkt unserer Dienststelle übersenden.

Eine Fahrtkostenerstattung ohne Fahrbelege und Nachweis eines regelmäßigen Schulbesuchs ist nicht möglich.

Es werden nur die preisgünstigsten Fahrkarten erstattet. Fahrpreisermäßigungen (Schüler-/Ausbildungskarten und Mehrfahrtenkarten) sind in Anspruch zu nehmen. Für Vollzeitschüler ist das Schülerticket Hessen am Günstigsten.

Bitte Ferienzeiten und Praktikumzeiten beachten!

bitte wenden!!!

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie durch die Schülerbeförderung des Landkreis Kassel für die Gesamtschule oder die Förderschule ein Schülerticket Hessen erhalten haben, so ist dies bei Besuch der Berufsschule **nicht mehr gültig!**

Benutzung privater Verkehrsmittel:

Nach dem Hessischen Schulgesetz haben Schülerinnen und Schüler vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, es sei denn, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist entweder nicht möglich oder nicht zumutbar.

Evtl. Wartezeiten werden bei der Entscheidung zur Übernahme der Beförderungskosten nicht berücksichtigt, da diese für schulische Zwecke genutzt werden können.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Landkreis Kassel – 40 – Schulen, Sport und Mobilität – gerne zur Verfügung:

Telefon: 0561 1003 2115

E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreiskassel.de

Benachrichtigung über die Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die angegebenen Personendaten werden elektronisch in einer Datei gespeichert.

Verantwortlich für die Speicherung Ihrer Daten ist der Landkreis Kassel, Sonderfachdienst Verkehr und Sport, Garnisonstraße 6 in 34369 Hofgeismar. Telefonisch erreichbar unter 0561 1003 – 0 und per Mail unter schuelerbefoerderung@landkreiskassel.de.

Die Speicherung der Daten umfasst Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerin / des Schülers, sowie Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten, Merkmale der besuchten Schule, Bankverbindung und Angaben zur Fahrtkostenerstattung und Schulweg.

Die o.g. Daten werden ausschließlich auf diesem Antrag entnommen und nicht über Dritte ermittelt.

Zweck der Ermittlung und Speicherung der Daten ist die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zur Abwicklung von Schülerbeförderungskosten. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden dem Geldinstituten übermittelt. Hierbei werden keine weiteren persönlichen Daten, insbesondere nicht von minderjährigen Schülerinnen und Schülern weitergegeben.

Mit Ihrer Unterschrift im Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gem. § 161 Hess. Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung einverstanden. Sie werden daraufhin gewiesen, dass Sie Auskünfte verweigern können.

Des Weiteren kann der Umfang der gespeicherten Daten jederzeit von Ihnen persönlich eingesehen, auf Ihren Wunsch geändert oder gelöscht werden.

Bei Beendigung der Anspruchsberechtigung werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten i.d.R. nach 5 Jahren gelöscht.

Abschließend möchten wir daraufhin weisen, dass Ihr Antrag bei Verweigerung, Widerruf oder Löschung von Angaben, nicht im vollen Umfang bearbeitet werden kann. Dies hätte ggf. zur Folge, dass Ihnen ein Leistungsverlust entsteht.

Schulstempel

Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten nach § 161 HSchG

1. Angaben zum Schüler (bitte in Druckschrift):

weiblich

männlich

Vorname

Familienname

PLZ

Wohnort

Ortsteil

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

E-Mail-Adresse

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift):

Vorname:

Familienname:

Anschrift falls von 1.) abweichend:

3. Bankverbindung:

Name und Sitz der Bank

□□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□

IBAN (Hinweis: IBAN u. BIC entnehmen Sie der Rückseite Ihrer Bankkarte oder Ihren Kontoauszügen)

BIC

Name des Kontoinhabers

Bearbeitungsvermerke (vom Schulträger auszufüllen)		
ab Monat/Jahr:	Bewilligungsgrund:	Schuljahr:

4. Angaben zur Schulform:

Berufsvorbereitungsjahr/EIBE/InteA/BÜA (Berufsfeld) _____

Berufsfachschule (Fachrichtung) _____

Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr): Ausbildungsberuf: _____

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes/der Ausbildungsstätte:

Vorbildung: Hauptschulabschluss

Realschulabschluss _____

Schule, wo der Realschulabschluss erworben wurde

Die Kostenübernahme wird beantragt für die Zeit vom _____ bis _____

Wurde bereits eine der vorstehenden Schulformen besucht?

Ja Schulform/Schuljahr: _____

Wiederholer folgender Schulform: _____

5. Angaben zum Unterricht

Der Unterricht findet statt:

in Vollzeitform

in Teilzeitform:

_____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wochentag

_____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wochentag

und alle _____ Wochen:

_____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wochentag

in Blockunterricht – (Bitte nachfolgend die Blockwochen angeben):

Bestätigung durch die Schule	
Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu. Die Klassenbezeichnung lautet: _____	
_____	_____
Datum	Unterschrift und Schulstempel

6. Angaben zum Schulweg

Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt mehr

als **3 km** ja nein

Der Schulweg beträgt **weniger als 3 km**; die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt).
- eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt (bitte einen Nachweis darüber beifügen).

7. Angaben zum benutzten Verkehrsmittel für den Weg zur Schule

Es werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt.

Die Benutzung von privaten Verkehrsmitteln ist notwendig, weil

- siehe Punkt 6. Angaben zum Schulweg.
- eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schule nicht besteht.
- eine öffentliche Verkehrsverbindung nur zwischen _____ und _____ besteht.

Der Schüler wird befördert: PKW Motorrad Moped

zur nächstgelegenen Haltestelle _____ (Name, Ort) .

zur Schule.

die kürzeste einfache Fahrstrecke beträgt: _____ km

8. Angaben über den Weg zum Ausbildungsbetrieb

- Es werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt.
- Es werden private Verkehrsmittel benutzt (Pkw, Motorrad, Moped).
- Es wird eine Fahrgemeinschaft genutzt.
- Es wird kein Verkehrsmittel genutzt.

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsplatz

ja nein teilweise

Wenn ja oder teilweise:

von _____ bis _____

Angaben über zur Kartenart: Schülerticket Hessen Monatskarte Wochenkarte
 Mehrfahrtenkarten (z.B. 5-er Tickets) Einzelkarte

Erläuterungen zur Kostenübernahme:

Fristen:

Der Antrag muss bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, gestellt werden.

Anspruchsvoraussetzungen:

Die Übernahme der Beförderungskosten für das 1. Jahr der besonderen Bildungsgänge (1. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Eingliederungslehrgänge) ist nur dann zulässig, wenn der Besuch im Anschluss an die Klasse 9 erfolgt.

Voraussetzung für die Fahrtkostenerstattung:

Mit unserem Bescheid zur Übernahme von Beförderungskosten erhalten Sie zwei Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten. Diesen Anträgen sind die entstandenen Beförderungskosten (Nachweis über das Schülerticket Hessen, Originalfahrkarten) nachzuweisen, die im Erstattungszeitraum notwendig waren. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach den tatsächlich besuchten Schultagen und den sich daraus vorzulegenden Fahrbelegen. Diese bewahren Sie bitte gut auf.

Ich versichere, dass meine Angaben im Antrag richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Änderungen werde ich umgehend dem Landkreis Kassel, 40 – Schulen, Sport und Mobilität, mitteilen.

Weiterhin versichere ich, dass ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/ Schülers oder des gesetzlichen Vertreters